



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Nichteinführung des Restrukturierungsfonds- Übertragungsgesetzes (RStruktFÜG)

Stand vom 25.03.2025 15:25:53 bis 24.04.2025 10:25:18

**Angegeben von:**

Verband der Privaten Bausparkassen e.V. (R000755) am 09.07.2024

**Beschreibung:**

Mit der Regelung des RStruktFÜG würden Mittel aus einem Fonds der Kreditwirtschaft in einen Fonds der Finanzwirtschaft umgebucht werden. Nach der aktuellen Entwurfssatzung würden Mittel von Kreditinstituten dann auch dem Zweck der Stützung von Versicherungsunternehmen dienen. Dies ist aus Sicht des Verbands nicht gruppennützlich. Daher spricht sich der Verband gegen die Einführung des Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds aus. Dahingehend soll sich das BMF dafür einsetzen, dass eine Rückführung der Altmittel an die Abgabepflichtigen erfolgt.

### Zu Regelungsentwurf

**1. Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13158 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Restrukturierungsfonds-Übertragungsgesetz - RStruktFÜG)  
Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Mitteln des Restrukturierungsfonds auf den Finanzmarktstabilisierungsfonds (Vorgang)

### Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (1)

---

[RStruktFG](#) [[alle RV hierzu](#)]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2407090004](#) (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 08.07.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]